

# Aufnahmeantrag für den Tennisclub Seeheim e.V.



Name: ..... Vorname: .....  
Titel: ..... weibl. / männl. Geburtsdatum: ..... aktiv / passiv (nicht Zutreffendes bitte streichen)

## Weitere Familienangehörige

Name: ..... Vorname: .....  
Titel: ..... weibl. / männl. Geburtsdatum: ..... aktiv / passiv (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Name: ..... Vorname: .....  
Titel: ..... weibl. / männl. Geburtsdatum: ..... aktiv / passiv (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Name: ..... Vorname: .....  
Titel: ..... weibl. / männl. Geburtsdatum: ..... aktiv / passiv (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Straße: ..... PLZ u. Ort:.....  
Telefon: ..... E-Mail: .....

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme in den **Tennisclub Seeheim e.V.**

Die Mitgliedschaft beginnt nach Annahme des Antrages durch den Vorstand und endet mit der satzungsgemäßen schriftlichen Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die persönlichen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert und für Vereinszwecke ausgewertet werden.

Bemerkung: .....

Ort/Datum: .....

.....  
Unterschrift Antragsteller/-in

.....  
Gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen

## Sepa-Lastschriftmandat

Bei Annahme dieses Antrages ermächtige ich den **Tennisclub Seeheim e.V.** die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Seeheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ort/Datum: .....

## Mitgliedsbeitrag

Es gelten folgende Jahresbeiträge: Kinder bis 13 Jahre 80 €; Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren 80 €; Schüler/-innen, Studenten/-innen, Wehr- oder Ersatzdienstleistende ab 18 Jahren 125 €; Erwachsene 250 €; Alleinerziehende mit Kindern 320 €; Ehepaare/Lebensgemeinschaften 375 €; Familien 450 €. Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr 120 €, passive Mitglieder und Mitglieder ab dem 80. Lebensjahr 40 €.

Alter ist der Unterschied zwischen dem laufenden Jahr und dem Geburtsjahr. Die oben genannten Beiträge gelten für Zahlungen bis 31. März. Bei späterer Zahlung erhöhen sich die jeweiligen Jahresbeiträge um 10 Prozent.

Jedes aktive Mitglied hat jährlich einen **Arbeitseinsatz** von 3 Stunden zu leisten. Der Arbeitseinsatz beginnt in dem Jahr, in dem das Mitglied 14 Jahre alt wird und ist letztmalig zu leisten im Jahr der Vollendung des 64. Lebensjahres.



## Informationen für Mitglieder und Mieter der Tennishalle des Tennisclubs Seeheim e. V. über die Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Tennisclub Seeheim wurde im Oktober 1973 als eigenständiger Verein gegründet. Der Club hat ca. 550 Mitglieder und fördert den Mannschafts- und Breitensport gleichermaßen. Zusätzlich zur Außenanlage betreibt der TCS eine Tennishalle, deren Plätze vertraglich angemietet werden können.

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein Tennisclub Seeheim e.V. (im Folgenden: TCS) sind:  
Sigrid Grünig, Tel.: 06257-82852, E-Mail: [sigrid.gruenig@t-online.de](mailto:sigrid.gruenig@t-online.de)  
Angela Haesler (Stellvertreterin), Tel.: 06257-991676, E-Mail: [ahaesler@gmx.de](mailto:ahaesler@gmx.de)  
Florian Penninger (Hallenwartin), E-Mail: [halle@tc-seeheim.de](mailto:halle@tc-seeheim.de)
- (2) Datenschutzbeauftragte des TCS ist:  
Tanja Petkovic, Tel.: 0177-9751749, E-Mail: [tanja.petkovic@gmx.net](mailto:tanja.petkovic@gmx.net).
- (3) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:
  - Name und Anschrift
  - Geburtsdatum
  - Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und/oder Mobil)
  - E-Mail-Adresse (falls vorhanden)
  - Bankverbindung (freiwillige Angabe)

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: erheben, erfassen, ordnen, speichern, verwenden, übermitteln, verbreiten sowie das Löschen von Daten.

Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten sind

- Mitglieder- und Beitragsverwaltung
  - Teilnahme am Sportbetrieb und Turnieren. Spielerdaten
  - Betrieb der TCS-Webseite
  - Veröffentlichung von Informationen und Texten
  - Veröffentlichung von Mitgliederfotos
  - Durchführung von Veranstaltungen Gästelisten
  - Lohnabrechnungen für externe Dienstleister, Trainer, Platzwart, Reinigungskräfte
  - Bezahlung von Rechnungen
  - Datenverarbeitung von Spendern
  - Datenverarbeitung von Sponsoren
  - Datenverarbeitung von Mietern (Tennishalle)
- (4) Die in (3) genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied bzw. Hallenplatzmieter sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.



- (5) Die Daten der Mitglieder und Hallenplatzmieter werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Vermietung der Hallenplätze einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern so weit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern.
- (6) Im Rahmen unserer Verarbeitung von personenbezogenen Mitgliederdaten kommt es vor, dass die Daten an andere Stellen, Unternehmen, rechtlich selbstständige Organisationseinheiten oder Personen übermittelt oder diese ihnen gegenüber offengelegt werden. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.
- (7) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Vereinsfeste, Spaßturniere) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen, Soziale Medien und per E-Mail. Außerdem werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.
- (8) Die Mitgliederdaten bzw. Daten der Hallenplatzmieter werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. des Mietverhältnisses gelöscht, soweit sie für die Mitglieder- bzw. Tennishallenverwaltung nicht mehr benötigt werden bzw. dem keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
- (9) Mitglieder und Hallenplatzmieter haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personen-bezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (10) Soweit Einwilligungen der Mitglieder und Hallenplatzmieter zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Den Mitgliedern und Hallenplatzmietern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden, <https://datenschutz.hessen.de>.



## **Einwilligung in die Datenverarbeitung für Mitglieder des Tennisclubs Seeheim e. V. (TCS) und Tennishallenplatzmieter**

Ich willige ein, dass der TCS als verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten von meinem Aufnahmeantrag bzw. Mietvertrag zum Zweck der Mitgliederverwaltung bzw. Verwaltung von Tennishalle und Mietverträgen, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den TCS verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung dieser Daten an andere Vereine, den Hessischen Tennisverband und den Landesportbund Hessen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke und gemäß der im Informationsblatt zur Datenverarbeitung für Mitglieder des Tennisclubs Seeheim e.V. beschriebenen Punkte statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zur Organisation des Vereins- und Tennishallenbetriebs, der Ausübung des Mannschaftssports und gegebenenfalls zum Einwerben von öffentlichen Fördermitteln. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bzw. des Mietverhältnisses werden die personenbezogenen Daten spätestens nach einem Jahr gelöscht, insoweit sie nicht gemäß steuerrechtlichen Vorgaben entsprechend länger aufbewahrt werden müssen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen habe ich das Recht auf Auskunft meiner gespeicherten, personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragung (Art. 20 DSGVO).

Diese Rechte können jederzeit gegenüber den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung (siehe (1) und (2) bei den Informationen über den Datenschutz auf Seite 1) und dem geschäftsführenden Vorstand geltend gemacht werden (Art. 4 (7) & Art. 5 (2) DSGVO).

---

Name, Vorname (Mitglied / Hallenplatzmieter) in Druckbuchstaben

---

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen:

---

Ort, Datum, Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten